MARKTÜBERWACHUNG
ANLAGEN UND GERÄTE 2025

KONTROLLE DER ENERGIEEFFIZIENZ UND ENERGIEKENNZEICHNUNG (ENEV)

HIGHLIGHTS 2025

- Anzahl Kontrollen hat gegenüber Vorjahr leicht zugenommen (81 Kontrollen)
- Teilnahme am EU Projekt JACOP (Joint Actions on Compliance of Products)
 - › Kontrollmessungen von 6 Elektromotoren (Nennleistung bis zu 75kW)
 - › Kontrollmessungen von 4 Pelletheizungen (Nennleistung bis zu 180kW)
- Marktanalyse elektrische Einzelraumheizgeräte
- Umsetzung BFE-interne Reorganisation der Marktkontrollen



WORUM GEHT'S?

Die Energieeffizienzverordnung (EnEV) stellt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und andere Produkteigenschaften von Anlagen und Geräten. Zudem fordert sie, dass der Energieverbrauch und weitere Geräteeigenschaften für einige Gerätekategorien mit der Energieetikette deklariert werden müssen. Gemäss der EnEV überprüft das Bundesamt für Energie (BFE), ob Anlagen und Geräte die geltenden Vorschriften einhalten.

Die Kontrollen erfolgen in **drei Stufen**:

- **S1:** Kontrolle der Kennzeichnungsanforderungen und Mindestanforderungen im Handel
- **S2:** Administrative Kontrollen der Konformitätserklärung (EnEV Art. 7) sowie der Herstellerdeklaration und technischen Unterlagen (EnEV Art. 8)
- **S3:** Kontrollen der Mindestanforderungen und Herstellerdeklarationen mittels Nachmessungen in akkreditierten Laboren



Ziele der Marktüberwachung:

- Die Einhaltung der Mindestanforderungen und der korrekten Deklaration von Anlagen und Geräten im Verkauf überprüfen
- Firmen mit nicht-konformen Produkten oder nicht-konformer Energiekennzeichnung zur Korrektur veranlassen
- Alle Akteure in der Absatzkette für die Energieeffizienz von Anlagen und Geräten sensibilisieren

Die Marktkontrolle erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz. Die verfügbaren Ressourcen konzentrieren sich in erster Linie auf Produktgruppen und Marktakteure, bei denen ein erhöhtes Risiko von Nichtkonformitäten besteht. Massgebend für die Priorisierung sind unter anderem die potenziellen Auswirkungen bei Nichtkonformitäten, die Ergebnisse früherer Kontrollen, die Marktbedeutung der Produkte, Auffälligkeiten bei der Produktdokumentation sowie Hinweise auf mögliche Verstösse.

NEUE ORGANISATION DER KONTROLLEN

Seit 2025 werden die Kontrollen der Stufen 1 und 2 BFE-intern durchgeführt. Für S3 Nachmessungen in akkreditierten Laboren wurde ein Logistikpartner beschafft, der den Einkauf, die Lagerung, die Verzollung sowie den Transport der Geräte übernimmt. Das BFE vergibt die Prüfaufträge an die akkreditierten Labore und begleitet die Durchführung der Messungen fachlich. Durch diese Neuorganisation konnten die Kosten gesenkt und die Verfahrensdauern verkürzt werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

S1: KONTROLLE DER KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN IM HANDEL

Insgesamt wurden 27 S1-Kontrollen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Anzahl damit unverändert.



WEBSHOPS

Im Jahr 2025 wurden 12 Webshops kontrolliert, bei denen dem BFE bereits Verstösse gegen die Anforderungen der Energiekennzeichnung und teilweise auch gegen die geltenden Mindestanforderungen bekannt waren. Die Betreiber wurden über die festgestellten Mängel informiert und Nachkontrollen angekündigt. Bei vier Webshops waren die Anforderungen zum Zeitpunkt der Nachkontrolle erfüllt. Gegen die übrigen Betreiber wurden Verwaltungsverfahren eröffnet. Dabei wurden Korrekturmassnahmen sowie Verkaufsverbote geprüft und verfügt. Insgesamt wurden 65 Verkaufsverbote ausgesprochen.

LADENGESCHÄFTE

15 Ladengeschäfte, verteilt auf alle Sprachregionen der Schweiz, wurden im 2025 überprüft. Bei 10 Geschäften wurden Verstösse festgestellt, eine Nachkontrolle war erforderlich. In 9 Ladengeschäften wurden die beanstandeten Mängel innerhalb der gesetzten Frist behoben. Lediglich in zwei Fällen musste ein Verwaltungsverfahren eröffnet werden, da die Mängel auch bei der Nachkontrolle weiterhin bestanden. Im Rahmen des Verfahrens wurden die notwendigen Korrekturen umgesetzt.

S2 UND S3 KONTROLLEN

23

Geräte für S3-Nachmessungen beschafft

Im Vorjahr: **17**

31

S2-Kontrollen durchgeführt

Im Vorjahr: **30**

Haushaltswaschmaschinen

Für 10 Waschmaschinen wurden die Konformitätserklärung und technischen Unterlagen geprüft. Bei einer Waschmaschine waren keine technischen Unterlagen vorhanden, im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wurde hier ein Verkaufsverbot ausgesprochen. Die Unterlagen der restlichen Waschmaschinen wiesen vereinzelt Mängel auf, diese konnten jedoch durch die Hersteller direkt behoben werden. Mit diesen Kontrollen wurden erstmalig Anforderungen an die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen geprüft. 6 Hersteller haben diese Anforderungen gut erfüllt, 2 Hersteller haben aufgrund der durchgeführten Kontrolle die Vorgaben umgesetzt. Auf Basis der Dokumentenkontrolle wurden risikobasiert 7 Waschmaschinen für Nachmessungen im Labor beschafft. Eine Waschmaschine bestand die Laborprüfung nicht und wurde als nicht konform beurteilt und deren Verkauf verboten.

Raumklimageräte

Weiter wurde die Konformitätserklärung und die technischen Unterlagen von 13 Raumklimageräten kontrolliert und daraus risikobasiert 6 Geräte für eine Nachmessung in einem akkreditierten Labor beschafft. Die Anfang 2026 erhaltenen Messresultate zeigten Abweichungen bei 3 von 6 Klimageräten. Entsprechend wurden Verwaltungsverfahren eröffnet, Massnahmen sind in Prüfung.

Elektromotoren
Aufgrund von Hinweisen wurden zudem Dokumentenkontrollen bei fünf Elektromotoren durchgeführt. Alle fünf Motoren verstiessen gegen geltende Effizienzanforderungen, Verkaufsverbote wurden verfügt. Aufgrund der Missachtung des Verkaufsverbots wurde zudem ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

EU Projekt JACOP (Joint Actions on Compliance of Products) Pelletheizungen / Elektromotoren
Im Rahmen eines von der EU finanzierten Marktüberwachungsprogramms prüften die Schweiz, Schweden, Lettland, Rumänien und Finnland gemeinsam Pelletheizungen und Elektromotoren. Die Schweiz prüfte Informationsanforderungen für vier Pelletheizungen und sechs Elektromotoren und beschaffte die entsprechenden Produkte auf dem Schweizer Markt für ergänzende Laborprüfungen.



Bei den Pelletheizungen wurden in den Nachmessungen Abweichungen zur Herstellerdeklaration festgestellt, welche teilweise über den zulässigen Toleranzen lagen. Da die Pelletheizungen die geltenden Mindestanforderungen dennoch erfüllten, waren keine weitergehenden Massnahmen erforderlich. Die betroffenen Hersteller wurden jedoch aufgefordert, ihre deklarierten Werte entsprechend anzupassen.

Alle Elektromotoren erfüllten die Anforderungen an die Energieeffizienz, jedoch erfüllte nur ein Motor sämtliche Informationsanforderungen. Auch hier wurden die betroffenen Hersteller aufgefordert Korrekturen umzusetzen.

Marktanalyse elektrische Einzelraumheizgeräte
Im Herbst 2025 wurde eine Marktanalyse zu elektrischen Einzelraumheizgeräten durchgeführt. Im Rahmen einer Stichprobe wurde eine Einschätzung der Konformität elektrischer Einzelraumheizgeräte auf Grundlage der öffentlich verfügbaren Daten vorgenommen.

Die Ergebnisse der Stichprobe lassen vermuten, dass ein erheblicher Anteil der auf dem Schweizer Markt angebotenen Geräte, die Anforderungen an die Energieeffizienz und die Informationspflichten nicht erfüllt.

Das BFE hat deshalb entschieden, die betroffenen Marktteilnehmer auf die vermuteten Verstösse hinzuweisen und für den Winter 2026/2027 gezielte Kontrollen anzukündigen. Das Potenzial zur Energieeinsparung durch eine Bereinigung des Marktes wird auf bis zu 20 GWh geschätzt. Die Schätzung bezieht sich auf die innerhalb eines Jahres verkauften Geräte über deren gesamte Lebensdauer.

September 2026

IMPRESSUM
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern